«INTERVENTIONSGESTALTUNG ZUR VERMINDERUNG VON LAUBBLÄSERLÄRM» ODER: WAS TUN, WO EMISSIONSGRENZWERTE FEHLEN?

Maja Fischer, Universität Bern

Der Lärm von Laubbläsern verärgert viele. Ein Verbot dieser Geräte ist jedoch unmöglich, da gegenüber der EU kein Handlungshemmnis geschaffen werden darf[1]. Deshalb unterstützt die Abteilung Lärmbekämpfung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) ein Forschungsprojekt der Interfakultären Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie an der Universität Bern.

Freiwillige Lärmvermeidung

Im Rahmen des Projektes werden Interventionsstrategien erarbeitet, welche eine Reduktion von Laubbläserlärm erzielen sollen. Diese Strategien streben keine gesetzlichen Einschränkungen an, sondern sollen eine freiwillige Lärmverminderung durch die Verursacher fördern. Das kann entweder der Kauf eines leiseren Gerätes - eines leiseren Laubbläsers oder auch eines Laubrechens - oder eine effizientere und damit kürzere Nutzung der Laubbläser sein. Verschiedene Massnahmen können die freiwillige Lärmreduktion begünstigen: verständlichere Kennzeichnung der Lärmemission auf dem Gerät, unabhängige Testberichte oder die Verbreitung von Tipps zur lärmsparenden Nutzung (z.B. Stadtgärtnerei Basel, Grundsatzpapier zum Einsatz von Laubbläsern[2]).

Community-Based Social Marketing

Im Forschungsprojekt wird das «Community-Based Social Marketing» (CBSM)[3] angewandt, um die am besten auf die lärmverursachenden Akteure zugeschnittenen und deshalb besonders wirksamen Massnahmen zu ermitteln. Das Vorgehen integriert Erkenntnisse aus dem sozialen Marketing und der Psychologie. Aus umweltpsychologischer Forschung ist bekannt: Informationen über ein Umweltproblem allein genügen nicht, um eine gewünschte Handlung zu fördern. Im CBSM werden deshalb fördernde und hemmende Faktoren für eine gewünschte Handlung analysiert und dafür spezifische Interventionsmassnahmen erarbeitet. Im Gegensatz zum sozialen Marketing achtet das CBSM speziell auf Wirkmechanismen innerhalb einer Gemeinschaft und nützt diese für eine stärkere Wirkung der Intervention.

Das Vorgehen beim CBSM gliedert sich in fünf Phasen (siehe Abbildung 1). Um eine zielführende Handlung zu bestimmen, wird in der ersten Phase die Problemlage mit ExpertInnen erörtert. Im vorliegenden Projekt wurde mit Lärmexperten ergründet, welche Handlungen von welchen Akteuren den Laubbläserlärm reduzieren können und wie gross das jeweilige Reduktionspotential ist. Die Analysen zeigten, dass der Kauf eines leiseren Geräts die grösste Lärmreduktion bewirkt und bedeutsame Akteure GärtnerInnen, HauswartInnen sowie WerkhofmitarbeiterInnen sind.

In der zweiten Phase wird die Zielhandlung mit den relevanten AkteurInnen analysiert, um förderliche und hinderliche Faktoren für die Adoption der Zielhandlung zu identifizieren. Im vorliegenden Projekt gaben qualitative Interviews Aufschluss über die momentan benutzten Geräte für Laubarbeiten, die Möglichkeit, diese mit einem leiseren Gerät zu ersetzen und die Beweggründe, welche

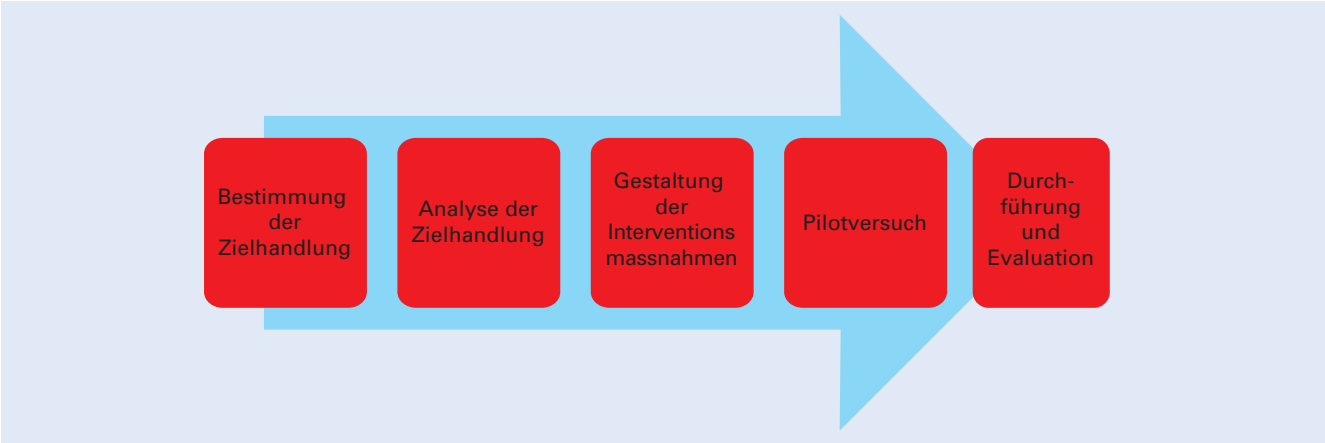

Abbildung 1: *Die fünf Phasen im „Community-Based Social Marketing"*

den Erwerb eines leiseren Gerätes begünstigen bezw. momentan erschweren. Es zeigte sich, dass eine Umstellung auf die leiseren, elektrischen Laubbläser als wahrscheinlich und auch sehr erwünscht eingeschätzt wird, eine Umstellung auf Laubrechen aus finanziellen und arbeitsorganisatorischen Gründen hingegen als sehr unwahrscheinlich. Verschiedene Faktoren erschweren momentan jedoch die Umstellung auf elektrische Laubbläser. So ist beispielsweise noch wenig Erfahrung mit elektrischen Laubbläsern vorhanden. Vor allem kleinere Betriebe haben nur eingeschränkte Möglichkeiten, einen elektrischen Laubbläser zu testen und sind daher auf den Informationsaustausch mit grösseren Betrieben angewiesen.

Mit einer standardisierte Onlinebefragung von zufällig ausgewählten Betrieben werden die qualitativen Interviewergebnisse bis im Frühjahr 2013 überprüft.

Praxisnaher Informationsaustausch

Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen, werden in der dritten Phase Interventionsmassnahmen ausgearbeitet. Eine davon könnte beispielweise ein erleichterter Informationsaustausch zwischen Betrieben sein. Die Akteure bewerten anschliessend die Interventionsvorschläge und bringen Verbesserungen ein. Das Forschungsprojekt der Universität Bern umfasst vorerst nur diese drei Phasen.

Im CBSM folgt in der vierten Phase ein Pilotversuch in einer kleinen Stichprobe. Dies ermöglicht die Überprüfung der Wirksamkeit der Massnahmen, bevor sie mit grösserem Kostenaufwand auf die gesamte Zielgruppe angewandt werden.

In der fünften Phase werden die Massnahmen auf die gesamte Zielgruppe ausgeweitet und schliesslich überprüft, ob sie zur gewünschten Handlungsänderung geführt haben.

Das Projekt steckt momentan in der zweiten Phase. Erste Projektergebnisse werden Mitte 2013 erwartet. Mehr Informationen erhalten Sie unter:

http://www.ikaoe.unibe.ch/forschung/maschinenlaerm/index.html

Maja Fischer, MSc in Psychology,
Interfakultäre Koordinationsstelle für
Allgemeine Ökologie (IKAÖ), Universität Bern.
fischer@ikaoe.unibe.ch.

1 Siehe auch Beitrag von S. Fuchs in diesem Heft.

2 http://www.stadtgaertnerei.bs.ch/publikationen.htm

3 http://www.cbsm.com/public/world.lasso; http://www.toolsofchange.com/en/home/

© woessner/toonpool.com

Fortsetzung von Seite 19

die Gemeinden die Betriebszeiten der lärmigen Geräten in ihren Polizeiverordnungen einschränken[3]. Der Bund stellt den Kantonen eine entsprechende Vollzugshilfen[4] zur Verfügung.

1 Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG, SR 946.51) vom 6. Oktober 1995, http://www.admin.ch/ch/d/sr/9/946.51.de.pdf

2 Art. 4 Abs. 3 lit a und Abs. 4 lit. b und c THG

3 Beispiele unter www.tba.zh.ch. Als gutes Beispiel gilt der Kanton Genf. Er verbietet den Einsatz von Laubbläsern auf seinem Kantonsgebiet vom 1. Februar bis zum 30. September. Gegensteuer geben auch deutsche Städte wie Marburg (80'000 Einw.) und Kassel (200'000 Einw.). Um kein falsches Vorbild für Private zu sein, verzichten sie wieder weitgehend auf die motorisierten Lärmbesen (www.fr-online.de, 12.10.2010).

4 http://www.bafu.admin.ch/laerm/10312/10313/10330/10337/index.html?lang=de

5 Stellungnahme des Bundesrates vom 23.02.2011 auf die Motion Lachenmeier 10.4007 vom 15.12.2010.

6 REGULATION No. 51, German Position on new limit values for 03 series of amendments to Regulation No. 51, Submitted by the experts from Germany, www.unece.org/

7 http://www.spiegel.de/auto/aktuell, 17.09.2012

8 Antrag des Landes Baden-Württemberg vom 03.08.2012 an den dt. Bundesrat, Drucksache 441/12.